

Öffentliche Bekanntmachung

10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 28.03.2007 die Aufstellung der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Geltungsbereich der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

PLAN

Ziel der Planung

Der Bebauungsplan wird insofern geändert, dass die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt werden:

Die hintere Baugrenze der überbaubaren Flächen darf um maximal 1m mit Wintergärten oder Terrassenüberdachungen überschritten werden.

Der Entwurf der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“ liegt in der Zeit vom **10.04.2007 bis zum 10.05.2007** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden.

Zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“ der Gemeinde Inden „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ stehen keine Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung.

Inden, den 29. März 2007

Der Bürgermeister

10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lamersdorf Nr. 1“

Übersichtsplan

